MASCHINENVERSICHERUNG

Für fahrbare und transportable Geräte



Finanz-Plus Management UG (haftungsbeschränkt)
Am Sportplatz 7 98530 Dillstädt

Tel.: 03681 / 705396 Fax: 03681 / 705395
fpm-ug@t-online.de http://www.finanz-plus-management.de

Stand: 02/2026

MASCHINENVERSICHERUNG

Fahrbare und mobile Maschinen verrichten schwerste Arbeiten. Ein Schaden und der damit verbundene Ausfall können große finanzielle Folgen haben.

Auch wenn Wartungsintervalle eingehalten und die Geräte stets ordnungsgemäß gepflegt werden, gibt es viele Risiken, die die Maschine gefährden. Feuer, Diebstahl, Montage und Remontage sowie der Transport zum Einsatzort sind nur beispielhafte Risiken, die unter anderem hohe Reparatur- oder sogar Wiederbeschaffungskosten zur Folge haben können.



SCHADENBEISPIELE AUS DER PRAXIS



UMSTÜRZEN BEIM ARBEITSEINSATZ

Aufgrund des hohen Druckes, der durch die Kranstützen aufgebracht wird, gibt der Untergrund nach und der Kran kippt um.



DIEBSTAHL

Eine Straßenwalze wurde am Abend für den Abtransport am nächsten Morgen vorbereitet und auf einem Anhänger fixiert. Über Nacht haben Diebe den Anhänger samt Walze entwendet.



ÜBERLASTUNG

Beim Heben einer schweren Last im Grenzbereich des zulässigen Gewichtes verbiegt sich der Ausleger des Turmdrehkrans. Der Schaden wird nach Abzug der Selbstbeteiligung vom Versicherer ersetzt.



MOTORSCHADEN DURCH ÖLMANGEL

Ohne genügend Öl kann die Schmierung nicht gewährleistet werden, was zu einer erhöhten Reibung und Hitzeentwicklung führt und nicht selten einen Motorschaden zur Folge hat. Dies ist leider auch des öfteren bei landwirtschaftlichen Maschinen festzustellen.



TRANSPORTSCHADEN

Auf dem Weg zur Baustelle schaukelt sich der Anhänger mitsamt geladenem Bagger in der Spurrinne auf und stürzt schlussendlich auf die Autobahn. Ein hoher Reparaturschaden, Bergungskosten sowie Kosten für den Abtransport sind die Folgen.

WISSENSWERTES



WELCHE VORTEILE HAT DER ABSCHLUSS EINER SOLCHEN VERSICHERUNG?

Sie müssen keine Rückstellungen für Schadenfälle bilden und können das gesparte Geld für Neuinvestitionen oder andere Ausgaben nutzen. Die Versicherungsbeiträge können als Betriebsausgabe bei der Steuer geltend gemacht werden.

WELCHE MASCHINEN UND GERÄTE KÖNNEN VERSICHERT WERDEN?

Beinahe alle fahrbaren und transportablen Maschinen und Geräte wie z. B. Bagger, Radlader, Gabelstapler, Turmdrehkrane, LKW-Ladekrane, Betonmischer, Kompressoren, Straßenwalzen, Straßenkehrmaschinen, Traktoren, Sä- und Erntemaschinen u. v. m.

WELCHE GEFAHREN UND SCHÄDEN SIND VERSICHERBAR?

Abgedeckt sind unvorhergesehen eintretende Schäden. Je nach Deckungsumfang können nicht nur von außen einwirkende Schäden, sondern auch innere Betriebsschäden, wie z. B. Schäden an Motoren, Getrieben oder Hydraulikantrieben versichert werden. Typische Ursachen von inneren Betriebsschäden sind Konstruktions-, Material- und Ausführungs- sowie Bedienungsfehler durch menschliches Versagen (Verschleiß gehört nicht dazu).

Auch Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit oder Böswilligkeit sind, genauso wie Unfälle – z. B. ein Zusammenstoß oder das Umstürzen beim Arbeitseinsatz oder beim Transport (Ausnahme Seetransport) – versichert. Glasbruchschäden sind ebenfalls abgesichert.

Selbstverständlich umfasst der Versicherungsschutz u. a. auch Schäden durch Sturm, Blitzschlag, Überschwemmung, Feuer, Diebstahl und Vandalismus.

WELCHE GEFAHREN UND SCHÄDEN SIND U. A. NICHT VERSICHERBAR BZW. IN DER REGEL ANFRAGEPFLICHTIG?

Der reine Verschleiß ist vom Versicherungsschutz ausgeschlossen, wobei eventuell dadurch verursachte Folgeschäden im Rahmen des gewählten Deckungsumfangs (Voll- oder Kaskodeckung) versichert sind. Es wird keine Entschädigung geleistet für z. B. Kosten, die auch ohne Versicherungsfall notwendig gewesen wären, sowie für Mehrkosten durch Änderungen oder Verbesserungen, die über die Wiederherstellung hinausgehen.

Bei speziellen Einsatzgebieten, nicht mehr serienmäßig hergestellten Ersatzteilen, Belegenheit im Ausland, hohen Vorschadenquoten oder alten Maschinen, sollte der Versicherer vorab kontaktiert werden.

WISSENSWERTES



WIE LÄSST SICH DIE VERSICHERUNGSSUMME ERMITTELN?

Der Versicherungswert ist der Neuwert. Der Neuwert ist der Kauf- oder Lieferpreis der versicherten Sache im Neuzustand zzgl. den Bezugskosten (z. B. für Verpackung, Fracht, Zölle, Steuern oder Gebühren sowie für Montage und Lagerung).

In der Rechnung ausgewiesene Rabatte und/oder sonstige Preiszugeständnisse müssen dem Versicherungswert wieder hinzugerechnet werden.

Es gibt jedoch die Möglichkeit auch den Listenpreis als Versicherungsgrundlage zu nutzen. Hierdurch vermeiden Sie gerade im Totalschadenfall Deckungslücken, die teuer werden können. Der Listenpreis ergibt sich aus dem Neuwert zzgl. der Bezugskosten. Rabatte und Preiszugeständnisse reduzieren die Versicherungssumme nicht. Zusätzlich sollte auch darauf geachtet werden, dass sämtliches Maschinenzubehör – auch nachträglich angeschafft – in der Versicherungssumme (wie vorher beschrieben) mitberücksichtigt ist.

Eine vor Vertragsschluss korrekt gebildete Versicherungssumme vermeidet eine eventuelle Unterversicherung im Schadenfall!

WIE WIRD IM SCHADENSFALL ENTSCHÄDIGT?

Im Teilschadensfall ersetzt der Versicherer die notwendigen Reparaturkosten zur Wiederherstellung des früheren, betriebsfertigen Zustands abzüglich des Wertes des Altmaterials. Als Wiederherstellungskosten gelten z. B. Kosten für Ersatzteile, Lohnkosten und lohnabhängige Kosten, De- und Remontagekosten sowie Transportkosten einschließlich Mehrkosten für Expressfrachten. Darüber hinaus sind zusätzliche Kosten im Schadenfall, wie z. B. Aufräumungs-, Dekontaminations-, Entsorgungs-, und Bergungskosten bis zur vereinbarten Höhe auf erstes Risiko mitversichert.

Im Totalschadenfall wird der Zeitwert der Maschine unmittelbar vor Schadenseintritt abzüglich des Wertes des Altmaterials ersetzt. Bei Verschleißteilen erfolgt ein Abzug „neu für alt“. In einigen Tarifen sind verbesserte Regelungen zum Zeitwert sowie für Verschleißteile enthalten.

Die Entschädigung wird jeweils um den vereinbarten Selbstbehalt gekürzt.

Dieses Druckstück dient nur der vorläufigen Information und ist eine unverbindliche Orientierungshilfe. Weder die VEMA eG noch der genannte Versicherungsmakler übernehmen eine Gewähr für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der Informationen. Diese Sparteninformation dient ausschließlich der allgemeinen Information über eine Versicherung und mögliche Leistungs- und Schadensfälle
Bildquellen in Reihenfolge: chroma | ClipDealer | #3988428, chartcameraman | ClipDealer | #B:33469291, Stockr | ClipDealer | #B:89322192, kalinovsky | ClipDealer | #B:1051710, mpavlov | ClipDealer | #1329272, NejroN | ClipDealer | #A:39546080, kalinovsky | ClipDealer | #B:5418405, Bernd Leitner | ClipDealer | #4838812

Stand: 02/2026